

**Schutzmasken in städtischen Kindertageseinrichtungen**  
**Antrag Nr. 14-20 / A 07025 von der Fraktion**  
**Die GRÜNEN/RL vom 27.04.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18541**

Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom  
29.04.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Fraktion Die Grünen-Rosa Liste hat am 27.04.2020 einen Dringlichkeitsantrag für den Feriensenat am 29.04.2020 („Schutzmasken in städtischen Kindertageseinrichtungen“) gestellt. Darin wird beantragt:

1. Das Referat für Bildung und Sport stellt – wo es möglich und sinnvoll ist – allen Beschäftigten in den städtischen Kindertageseinrichtungen, welche die Notbetreuung aufrecht erhalten, Mund-Nasen-Schutzmasken in ausreichender Menge inklusive einer Anleitung zur korrekten Benutzung zur Verfügung.

2. Das Referat für Bildung und Sport ordnet eine Mund-Nasen-Schutzmaskenpflicht für alle erwachsenen Personen an, welche während der Öffnungszeiten neben dem Personal die Kindertagesstätten betreten (Eltern, Lieferanten etc.).

**1. Einführung**

Derzeit bieten 345 städtische Kindertageseinrichtungen von RBS-KITA und weitere 47 in Zuständigkeit von RBS-A-4 eine Notbetreuung für 2.145 (KITA) und weitere 392 (A-4) Kinder an (Stand 28.04.2020). Für den 29.04.2020 sind 2.647 (KITA) bzw. 392 (A-4) Kinder angemeldet. Zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung sind ausreichend Kolleg\*innen stadtwweit regelmäßig im Dienst. An einzelnen Kindertageseinrichtungen sind die Bedarfe der Eltern mit systemrelevanten Berufen sehr hoch. Der Städtische Träger muss, um die Notbetreuung gewährleisten zu können, teilweise Personal in anderen Dienststellen einsetzen als in der Stammdienststelle der jeweiligen Kraft. Dies betrifft sowohl Kolleg\*innen im pädagogischen Bereich als auch in der Hauswirtschaft. Mit der Ausweitung der Notbetreuung zum 27.04.2020 hat sich die Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen erhöht; die Tendenz ist insgesamt steigend. Die Notbetreuung ist sehr personalintensiv, da aus Gründen des Infektionsschutzes kleine Gruppen in möglichst fester Besetzung vorgehalten werden müssen.

Die Einrichtungsleitungen leisten bei der Organisation sehr gute Arbeit. Sie gehen besonnen und umsichtig vor und sind mit den Eltern und dem Team im guten Austausch.

## **2. Mund-Nasen-Schutz**

Für das Referat für Bildung und Sport hat die Gesunderhaltung der Kinder, Familien und Beschäftigten stets oberste Priorität. Der wirkungsvollste Eigenschutz und Fremdschutz ist die Einhaltung der Hygieneregeln und der Abstandsgebote.

Deshalb gibt es seit dem 18.03.2020 mit Beginn der Notbetreuung zu deren Durchführung an städtischen Kindertageseinrichtungen für das Personal die konkreten Handlungsanweisungen „Fragen und Antworten zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ (FAQ), die laufend nach Bedarf aktualisiert werden und die umgehend auf die Veränderungen von Gesundheitsbehörden und Ministerien reagieren. Die Leitungen und Beschäftigten der städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten kompakt und verständlich aufbereitet alle relevanten Themen in einem Dokument.

Folgende Themenkomplexe werden z.B. behandelt:

- Fragen zur Notbetreuung
- systemrelevante Berufsgruppen und von den Eltern vorzulegende Nachweise
- Fragen zum Kinderschutz
- Informationen zur Gruppengröße, Organisation der Betreuung und Gestaltung des Tagesablaufs
- Informationen zur Hygiene und Reinigung
- Verhaltensregeln als Orientierung
- Auftreten von Krankheitszeichen
- Fragen zum Personal und Dienstpflicht
- Fragen zu Beschaffung, Bestellung und Zutritt von Fremdfirmen.

Das Thema Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) wird sehr ausführlich behandelt und stützt sich auf die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, die für ganz Bayern gelten. Es finden sich folgende Ausführungen:

***„Keine Erfordernis für besondere Schutzausrüstung (auf Grundlage einer Handreichung des Staatsministeriums)***

*Der wirkungsvollste Eigenschutz und Fremdschutz ist nach wie vor die Einhaltung der Hygieneregeln und des Abstands.*

### ***Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB, sog. Community-Masken)***

*sind Masken, die aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden. Sie sind weder ein Medizinprodukt (wie MNS) noch Teil der persönlichen Schutzausrüstung (wie FFP2/FFP3-Masken). Community-Masken können die Infektionsgefahr ver-*

ringern und helfen dabei, die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Sie dienen dem Fremdschutz. Der Stoff für Community-Masken sollte möglichst dicht sein, aus 100 % Baumwolle bestehen und täglich gewaschen (mind. 60 Grad) werden. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von MNB die zentralen Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-)Isolation Erkrankter, die Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 m, die Hustenregeln und die Händehygiene zum Schutz vor Ansteckung, nicht ersetzen kann. Diese zentralen Schutzmaßnahmen müssen also weiterhin strikt eingehalten werden. Siehe hierzu:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19\\_20\\_MNB.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_MNB.pdf?__blob=publicationFile).

Hinweise zum sachgemäßen Gebrauch finden sich beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte:

[https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/faq.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm)

- **Kinder** müssen in der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege **keine** „Masken“ tragen. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit.
- **Personal** kann **situationsbedingt** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann.

Es gibt **keine Empfehlung** zum generellen Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Kindertagesbetreuung.

- Bei **Kindern**, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein **höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf** haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.
- Nachfolgend eine Übersicht für Beispiele des situationsbedingten Einsatzes von Mund-Nasen-Bedeckungen:

Situation	Mund-Nasen-Bedeckung
Beschäftigte im Kontakt mit Eltern, z.B. Bring- und Abholsituation	Ja (Beschäftigte und Eltern, vor allem, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann)
Beschäftigte im Kontakt untereinander, z.B. im Rahmen der Teamsitzung	Ja (insbesondere, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann)
Beschäftigte im Kontakt mit Externen (z.B. notwendige Fachdienste, Lieferanten)	Ja

<i>Kinder im Kontakt untereinander</i>	<i>Nein</i>
<i>Kinder nehmen Kontakt zu Beschäftigten auf</i>	<i>Nein</i>
<i>Beschäftigte im Kontakt zu Kindern</i>	<i>Nur in vorhersehbaren und planbaren Situationen</i> <i>→ es wird die Analyse kritischer Hygienesituationen im pädagogischen Alltag empfohlen</i>
<i>Pflegerische Tätigkeiten der Beschäftigten, z.B. Wickeln, Erste-Hilfe-Maßnahmen oder das Auftragen von Sonnencreme</i>	<i>Ja</i>

*Auf die gebotene (körperliche) Nähe zum Kind, z. B. Trösten, kann und sollte nicht verzichtet werden.*

*Wir legen großen Wert darauf, dass Mimik und Gestik gerade im Umgang mit kleinen Kindern eine Rolle spielen. Aber viele Beschäftigte haben Sorge vor einer Ansteckung. Das nehmen wir sehr ernst. Es liegt in der Verantwortung der Leitungen und Teams, damit gut pädagogisch umzugehen, spielerisch diese Maßnahmen den Kindern zu erklären und kreative Lösungen zu finden.*

*Wichtig ist, dass dies in der Pädagogik aufgegriffen wird, es mit den Kindern thematisiert wird und die Reaktionen vor allem von kleineren Kinder sensibel beobachtet werden bzw. darauf angemessen reagiert wird. Ängste von Kindern sind zu respektieren.*

*Ein Aspekt der pädagogischen Zielsetzung ist es, Kinder in der Entwicklung ihrer Selbstfürsorge, auch der Gesundheit, zu stärken und an die sozialen Aspekte von Gesundheitsfürsorge und Hygiene heranzuführen.“*

### **3. Bereitstellung der Mund-Nasen-Bedeckung für das Personal bei den städtischen Kindertageseinrichtungen**

Die Vorgaben des Freistaats Bayern für die Empfehlung zum Mund-Nasen-Schutz wurden am Freitag, dem 24.04.2020, abends veröffentlicht im Rahmen der „Handreichung für die Praxis“. Es wurde über das Wochenende sichergestellt, dass am Montag, dem 27.04.2020, 12.000 Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen für die Kindertageseinrichtungen einschließlich der Tagesheime ausgeliefert werden.

Diese Menge ist als Erstausrüstung für die ersten Tage gedacht. Derzeit organisiert das Referat für Bildung und Sport die Zurverfügungstellung von ausreichend wiederverwend-

baren, waschbaren Stoffmasken, damit ab kommender Woche eine längerfristige Lösung gefunden ist.

Dabei ist zu beachten, dass das Personal an den Kindertageseinrichtungen nicht mit den fünf Masken pro Mitarbeiter\*in auskommt (siehe zentrale Bestellung durch das POR). Es ist aktuell noch unklar, ob diese zentrale große Bestellung bis zur kommenden Woche ausgeliefert werden kann. Darüber hinaus muss das Personal an den Kitas die Masken öfters wechseln (besonders in hygienisch sensiblen Situationen, wie nach dem Wickeln, wenn näherer Kontakt mit einem Kind stattgefunden hat usw.). Deshalb sollen jeder\*jedem Mitarbeiter\*in zehn Masken zur Verfügung gestellt werden.

#### **4. Zusammenarbeit mit dem Eltern in Zeiten der Corona-Krise**

Auch die Zusammenarbeit und die Begegnung mit Eltern ist in den „Fragen und Antworten zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ wie folgt geregelt:

##### ***„Begrüßung / Verabschiedung der Kinder***

*Die Eltern bzw. die bring- und abholberechtigten Personen können die Kinder wie gewohnt in die Kindertageseinrichtungen bringen und an die pädagogischen Beschäftigten übergeben.*

*Die **Bring- und Holsituation** sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Bzw. **dass die Hygiene- und Abstandsregelungen eingehalten werden können**. Beim Bringen und Abholen der Kinder ist darauf zu achten, dass die Beschäftigten der Kindertageseinrichtung sowie die bereits anwesenden und betreuten Kinder den empfohlenen körperlichen Mindestabstand von 1,5 Meter zu Eltern einhalten.*

*Es ist möglich, den Raum einzugrenzen, in dem die Übergabe der Kinder stattfindet, z. B. durch Beschilderung oder Aufstellen von Möbeln. Auch ist es möglich, durch Bodenmarkierungen einen geeigneten Abstand unter wartenden Familien herzustellen.*

*Auch ist es eine Möglichkeit, Bringen und Abholen zeitlich mehr zu staffeln.*

*Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Eltern, Beschäftigten und nicht eigenen Kindern im Einzelfall nicht eingehalten werden können, ist für einen begrenzten Zeitraum (Bringen und Holen der Kinder) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.*

***Elterngespräche sind vorrangig telefonisch oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchführen.***

Es besteht daher insoweit eine Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Insbesondere sollte jedoch gerade bei der Verabschiedung und der Begrüßung der eigenen Kinder in der Kindertageseinrichtung auf eine körperliche Nähe und Zuwendung der Eltern nicht verzichtet werden, soweit dies irgendwie machbar ist (über ausreichend Abstand).

## 5. Mund-Nasen-Schutz-Verpflichtung für Externe

Auch der Zutritt von Externen ist in den „Fragen und Antworten zum Thema Corona in den städtischen Kindertageseinrichtungen“ geregelt. Externe müssen beim Betreten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wie dem nachfolgenden Auszug zu entnehmen ist:

*„Es mehren sich die Anfragen, ob ein Zutritt von externen Firmen auch für den Zeitraum der aufgrund der Corona-Krise verordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen gestattet ist, deshalb werden Sie gebeten, folgende Hinweise zu beachten:*

***Das Betreten der Kita durch Externe** (z.B. Fachdienste, Lieferanten) sollte vom Träger auf seine **Notwendigkeit hin überprüft** und auf ein **Mindestmaß reduziert** werden. **Externe**, wie z.B. Lieferanten, **müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen**.*

*Die von der Landeshauptstadt München beauftragten Firmen zur Erledigung von diversen baulichen oder sonstigen (z.B. Reinigung, Schadstoffmessung) Arbeiten dürfen weiterhin die Schulen und Kindertageseinrichtungen betreten. Wir bitten Sie daher, diesen Firmen den Zutritt zu Ihrer Kita zu gewährleisten.*

*Die Firmen werden von ihren direkten Auftraggebern aufgefordert, sich vorher unbedingt bei Ihnen anzumelden und sich dabei auch nach den aktuellen Öffnungszeiten zu erkundigen bzw. sich zeitlich mit Ihnen abzustimmen.*

*Zusätzlich ist durch die Firmen zu gewährleisten, dass in Räumen, Gängen etc., wo derzeit im Notbetrieb Kinder betreut werden, grundsätzlich nicht gearbeitet werden darf. Für die restlichen Räumlichkeiten sind die Maßnahmen mit der jeweiligen Kindertageseinrichtungsleitung abzustimmen.*

*Bei einem Aufeinandertreffen mit Kindern oder mit den Beschäftigten der Kita ist zum gegenseitigen Schutz ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten.*

*Darüber hinaus werden die beauftragten Firmen bzw. deren Personal darum gebeten, sich an die Hygiene- und Verhaltensregeln und Empfehlungen zur Vorbeugung von Infektionen des Robert-Koch-Instituts ([www.rki.de](http://www.rki.de)) zu halten.“*

## 6. Abstimmung

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Da der o. g. Antrag aus dem Stadtrat erst am 27.04.2020 gestellt wurde, konnte diese Beschlussvorlage nicht rechtzeitig erstellt werden. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch erforderlich, da dies von den Antragstellern erbeten wurde und die Dringlichkeit objektiv besteht. Eine Behandlung im Feriensenat ist deshalb im Wege der Dringlichkeit zulässig.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 07025 vom 27.04.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die\*Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister\*in  
Ehrenamtl. Stadträtin\*-rat

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
  - das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
  - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
  - das Referat für Bildung und Sport – GL 4
  - das Referat für Bildung und Sport – GL 10
  - das Referat für Bildung und Sport – Recht
  - das Referat für Bildung und Sport – SB

z.K.

Am